

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V Information der Öffentlichkeit der Störfallverordnung (12. BImSchV)**Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse****1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

Betreiber:

Linzmeier Bauelemente GmbH
Industriestr. 21
88499 Riedlingen

Betriebsbereich:

Linzmeier Bauelemente GmbH
Industriestr. 21
88499 Riedlingen

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich unterliegt aufgrund der Art und Menge eines gehandhabten Stoffes der 12. BImSchV (StörfallIV) und ist eingestuft als Betrieb der unteren Klasse gemäß §§3 bis 8 der StörfallIV.

Die Anzeige erfolgte beim Regierungspräsidium (RP) Tübingen, Ref. 54.4, das als zuständige Behörde die erforderliche Betriebsgenehmigung erteilt hat.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Firma Linzmeier Bauelemente GmbH betreibt an ihrem Standort in der Industriestraße 21 in 88499 Riedlingen eine Produktionsanlage für Dämmelemente aus Polyurethan-Hartschaum mit Pentan (C_5H_{12}) als Treibmittel.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften.

Die Einstufung von Pentan als entzündbare Flüssigkeit Kategorie 1 (nach CLP Gefahrenklasse: *Flam. Liq. 1*) und die maximale Lagerkapazität bildet die rechtliche Grundlage für die Einhaltung der Vorschriften der 12. BImSchV (StörfallIV).

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Sobald die Brandmeldeanlage einen Brand registriert, erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr Riedlingen.

Sollte ein Störfall auftreten, wird das RP Tübingen informiert.

Bitte beachten sie im Schadensfall die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr sowie mögliche Radio- und Fernsehdurchsagen

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 11.04.2024.

Ausführliche Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim RP Tübingen Ref. 54.4 eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Behörde (RP Tübingen Ref. 54.4) eingeholt werden.

Ansprechpartner der Linzmeier Bauelemente GmbH sind zu erreichen unter:

Tel: 07371 1806-0

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V Information der Öffentlichkeit der Störfallverordnung (12. BImSchV)**Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse****1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

Betreiber:

Linzmeier Bauelemente GmbH
Industriestr. 21
88499 Riedlingen

Betriebsbereich:

Linzmeier Bauelemente GmbH
Schortentalstraße 24
07613 Heideland

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich unterliegt aufgrund der Art und Menge eines gehandhabten Stoffes der 12. BImSchV (StörfallIV) und ist eingestuft als Betrieb der unteren Klasse gemäß §§3 bis 8 der StörfallIV.

Die Anzeige erfolgte beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, das als zuständige Behörde die erforderliche Betriebsgenehmigung erteilt hat.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Firma Linzmeier Bauelemente GmbH betreibt an ihrem Standort in der Schortentalstraße 24 in 07613 Heideland eine Produktionsanlage für Dämmelemente aus Polyurethan-Hartschaum mit Pentan (C_5H_{12}) als Treibmittel.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften.

Die Einstufung von Pentan als entzündbare Flüssigkeit Kategorie 1 (nach CLP Gefahrenklasse: *Flam. Liq. 1*) und die maximale Lagerkapazität bildet die rechtliche Grundlage für die Einhaltung der Vorschriften der 12. BImSchV (StörfallIV).

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Sobald die Brandmeldeanlage einen Brand registriert, erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr Königshofen.

Sollte ein Störfall auftreten, wird das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis informiert.

Bitte beachten sie im Schadensfall die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr sowie mögliche Radio- und Fernsehdurchsagen

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 29.09.2021.

Ausführliche Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Behörde (LRA Saale-Holzland-Kreis) eingeholt werden.

Ansprechpartner der Linzmeier Bauelemente GmbH sind zu erreichen unter:

Tel: 07371 1806-0